

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 222-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1012

Eingereicht am: 21.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wälchli (Obersteckholz, SVP) (Sprecher/in)
Kummer (Burgdorf, SVP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Frutiger (Oberhofen, BDP)

Weitere Unterschriften: 38

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016

RRB-Nr.: 349/2017 vom 05. April 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Die aktualisierte Wasserstrategie 2016-2022 muss dem Grossen Rat vorgelegt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die aktualisierte Wasserstrategie 2016-2022 vorzulegen.

Begründung:

Obwohl neue Massnahmen erarbeitet wurden, verzichtete der Regierungsrat auf eine öffentliche Mitwirkung und beabsichtigt nun, die aktualisierte Strategie abschliessend zu verabschieden, ohne sie dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Er begründet dieses Vorgehen damit, dass das Strategiedokument 2010 unverändert bleibe. Die Aktualisierung betreffe ausschliesslich Umsetzungsmassnahmen. Diese würden nun in Massnahmenprogramme umgesetzt. Diese Begründung seitens des AWA greift meiner Meinung nach zu kurz. In der Wasserstrategie 2010 ist zum Beispiel die Biodiversität, wie sie in der aktualisierten Vorlage vorgesehen ist, nicht erwähnt, sie konnte entsprechend nicht diskutiert werden. Diese Massnahme birgt etliche Zielkonflikte, zum Beispiel bei der Bildung von Feuchtgebieten, wenn Quellen aufgegeben werden müssen. Zudem kann Biodiversität auch den Verlust von Kulturland bedeuten.

In der Diskussion zur Wasserstrategie 2010 wurde seitens der Regierung auf die vorgesehene Anschlusspflicht an Grossanlagen verzichtet, weil der Widerstand der Bevölkerung zu gross war (ist protokolliert). Bei der nun aktualisierten Strategie 2016-2022 kann man dem Ziel 2 entnehmen, dass Grundlagen zur Anschlusspflicht an Grossanlagen geschaffen werden. Auch da wurden nicht einmal die Quellenbesitzer zur Meinungsbildung einbezogen.

Es wirkt nicht gerade vertrauensbildend, wenn solche Massnahmen über die Köpfe hinweg beschlossen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Regierungsrat beabsichtigt, die aktualisierte Wasserstrategie bis Ende Jahr abschliessend zu verabschieden!

Antwort des Regierungsrates

Die Wasserstrategie 2010 des Kantons Bern, die der Grosse Rat am 31. März 2011 mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen hat, wird seit sechs Jahren erfolgreich umgesetzt. Die übergeordnete Vision und die strategischen Ziele haben sich bewährt. Sie orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von 20 Jahren und sollen weiterverfolgt werden.

Konkret wird die Wasserstrategie mit einzelnen Massnahmen umgesetzt, die nun erstmals aktualisiert und in Massnahmenprogrammen zusammengefasst werden sollen. Die ersten solchen Massnahmenprogramme betreffen die Jahre 2017 bis 2022.

In den Bereichen Wassernutzung und Wasserversorgung sind zwei neue Massnahmen geplant, die nicht den bisherigen Umsetzungszielen zugeordnet werden können. Die beiden Bereiche werden daher je um ein Umsetzungsziel ergänzt. Auch wenn die strategischen Ziele dadurch nicht verändert werden, sollen die Massnahmenprogramme dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Das Geschäft ist für die Junisession 2017 vorgesehen.

Entgegen der Annahme in der Motion sind in den Massnahmenprogrammen weder eine Anschlusspflicht an Grossanlagen noch obligatorische Revitalisierungen von Quellenstandorten vorgesehen. Die überwiegende Anzahl der Massnahmen hat denn auch gegenüber Privatpersonen keine direkten Auswirkungen.

Verteiler

- Grosser Rat